

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0540/2011/1

**Abteilung:** Umwelt und Forsten

**Bearbeiter/in:** Herr Uwe Rudingsdorfer

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 54100, 12310

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	14.09.2011	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Verbesserung der Verkehrsführung in der Paul-Egell-Straße; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.06.2011**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Verkehrsversuchs den Parkverkehr in der Paul-Egell-Straße zwischen der Kreuzung Closweg und der Kreisverkehrsanlage mittels versetzter Parkboxen und ausreichender Ausweichbuchten sowie der Verkehrszeichen VZ 286 StVO (eingeschränktes Parkverbot) und des Zusatzzeichens 1053-30 StVO (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) neu zu ordnen. Dieser Verkehrsversuch sollte maximal 6 Monate andauern und bei Erfolg dauerhaft umgesetzt werden.

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die vorherrschende Radwegebenutzungspflicht in diesem Teilstück mittels Abbau der VZ 241-30 StVO (getrennter Geh- und Radweg) aufzuheben und somit dem Radfahrer die Benutzung der Straße zu ermöglichen. Hierbei sollen im Bereich vor dem östlichen Ende der Tempo 30 Zone (kurz vor der Kreisverkehrsanlage) Rampen für den Radverkehr zum Auffahren auf den dann folgenden benutzungspflichtigen Radweg in östliche Richtung, sowie zum Verlassen des benutzungspflichtigen Radweges in westlicher Richtung (in die Zone 30 hinein) geschaffen werden.

Vor Beginn der Maßnahmen wird die Verwaltung die Bewohner der Paul-Egell-Straße zwischen Closweg und Kreisverkehrsanlage über den geplanten Verkehrsversuch informieren.

## Begründung:

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 01.12.2009 wurden innerhalb der Diskussion der Verkehrsplanung auf dem Normand-Gelände auch die Thematik der aktuellen Verkehrssituation in der Paul-Egell-Straße angesprochen und von Seiten der Verwaltung Abhilfemöglichkeiten in Bezug auf die Verbesserung der Verkehrsführung in der Paul-Egell-Straße zwischen der Kreuzung Closweg und der Kreisverkehrsanlage aufgezeigt.

Hier wurde von Seiten der Verwaltung empfohlen, dass innerhalb der Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Speyer auch diese Problematik aufgenommen und einem Ergebnis zugeführt werden soll. Ziel war es, eine ganzheitliche Betrachtungsweise der verkehrlichen Bedingungen, im Rahmen einer flächendeckenden Schwachstellenanalyse, zu erfassen und sukzessive abzuarbeiten.

Sofern nunmehr eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme gewünscht wird, kann dies nur im Rahmen von Veränderungen in der vorherrschenden Parkordnung geschehen, was punktuell auch mit dem Verlust von Stellflächen (ca. 10-12 Stellflächen im Bereich der Wohnanlagen Paul-Egell-Straße Nr. 7/20/22) einhergeht. Allerdings kann durch die Anlage von weiteren

Stellflächen im östlichen Bereich der Stellplatzverlust wieder kompensiert werden.

Nur durch die Schaffung von ausreichend viel Ausweichflächen, welche zwangsläufig den Wegfall von Parkflächen bedeutet, kann dem Fahrzeugverkehr die Möglichkeit gegeben werden, auch ohne verkehrswidrige Nutzung des Gehweges die Paul-Egell-Straße im Begegnungs-verkehr zu befahren.

Die Planungsvariante sieht die Schaffung von Parkboxen inklusive Ausweichbuchten vor. Die Ausgestaltung der Parkboxen sollte im Zeitrahmen des Verkehrsversuchs als „gelbe“ Markierungen aufgebracht werden, um bei eventuellen Anpassungen, Veränderungen vornehmen zu können. Nach erfolgreicher Beendigung des Verkehrsversuchs werden die Parkboxen dann in weißer Farbmarkierung dauerhaft aufgebracht werden.

In Bezug auf die in diesem Straßenabschnitt vorherrschende Radwegebenutzungspflicht möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Straßenzug bereits in einer Tempo 30 Zone liegt und somit eigentlich gar keine benutzungspflichtigen Radwege mehr vorherrschen dürfen. Durch den Abbau der Beschilderung VZ 241-30 StVO wird dem Radfahrer nunmehr die Möglichkeit eröffnet, zum Einen die Fahrbahn zu befahren, aber zum Anderen immer noch den rot gepflasterten „anderen Radweg“ zu nutzen. Hier sind dann entsprechende bauliche Veränderungen bzw. Markierungen im Bereich des Beginn/Ende des „anderen Radwegs“ vorzunehmen.

Speyer, den 30.08.2011

Hansjörg Eger